

Tübingen, 25.06.2024

Hinweise zur Remonstration in der Übung für Fortgeschrittene – Klausur Nr. 1 –

Eine Remonstration gegen die Bewertung der Klausur Nr. 1 ist wie üblich möglich. Alle Klausuren werden ins Juristische Seminar gebracht und können dort abgeholt werden. Sobald die noch fehlenden Klausuren eintreffen, werden Sie *über Ilias per Mail* informiert.

Beachten Sie jedoch unbedingt, dass es sich hierbei um eine Nachkorrektur handelt und Ihre Bewertung damit umfassend überprüft wird.

Eine Gewähr, dass sich die Benotung verbessert, gibt es nicht.

Vielmehr ist auch eine Verschlechterung möglich!

Sollten Sie remonstrieren wollen, beachten Sie bitte Folgendes:

1. Sie müssen Ihre Remonstration bis 25.06.2024, 24 Uhr per Mail an das Lehrstuhlsekretariat (Frau Dias de Almeida) *ankündigen*. Sollten Sie dies nicht machen, ist eine Remonstration nicht möglich. Sollten Sie eine Remonstration ankündigen und diese dann doch nicht durchführen wollen, ist dies *unschädlich*.

Stempel werden nach der Klausur nicht verteilt und sind nicht erforderlich.

2. Die eigentliche Remonstrationsbegründung ist bis zum 08.07.2024 in Schriftform per Post oder persönlich zu den Öffnungszeiten des Sekretariats am Lehrstuhl einzureichen. Bei der Übersendung per Post entscheidet der Poststempel.
3. Die Remonstration darf sich nicht mit bloßen Leerformeln begnügen; dies führt schon zur Unzulässigkeit.
4. In der Begründung muss der Korrekturmangel konkret benannt werden. Es muss sodann ausgeführt werden, warum dies falsch ist und warum Ihr Ansatz zumindest vertretbar ist. Abschließend muss dargelegt werden, warum dieser Korrekturmangel auch für die Bewertung relevant ist.

**Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
Sommersemester 2024**

Prof. Dr. Martin Nettesheim

5. Nach der nochmaligen Korrektur erhalten Sie Ihre Arbeiten zurück. Hierfür werden Sie kontaktiert. Sehen Sie daher von Anfragen ab.